

Antrag H 2 – BeKo 2004

Mehr Fairness im Umgang mit dem Islam

Die Jusos Hessen-Süd sprechen sich gegen ein Verbot des islamischen Kopftuchs für Frauen im Schuldienst sowie im übrigen öffentlichen Diensts aus, wenn gleichzeitig andere eindeutig religiöse Symbole erlaubt bleiben sollen. Eine solche offensichtlich auf Ausgrenzung des Islams abzielende Maßnahme darf weder in Hessen noch bundesweit Anwendung finden.

Begründung:

Es kommt nicht darauf an, was eine öffentlich Bedienstete auf dem Kopf hat, sondern darauf, was sie im Kopf hat. Die Arbeit einer Angestellten im öffentlichen Dienst sollte alleine nach deren Arbeitsleistung beurteilt werden. Darüber hinaus ist entscheidend, ob sie zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland steht. Soweit sie in ihrem Handeln nicht gegen die verfassungsmäßigen Grundsätze und allgemeinen Gesetze der Bundesrepublik Deutschland verstößt, sind ihre religiöse Überzeugung und ihre äußere Erscheinung unerheblich.

Ein Verbot des islamischen Kopftuchs und die damit einhergehende Beeinträchtigung der Freiheitsrechte von muslimischen Frauen zielt in der bisher betriebenen Form nicht auf eine Verschärfung der laizistischen Regelungen ab, da andere religiöse Symbole, wie das christliche Kreuz ausdrücklich *nicht* verboten werden sollen. Mit dem Scheinargument des Laizismus soll nur verschleiert werden, was wirklich beabsichtigt wird: Die systematische Ausgrenzung von islamischen Frauen aus unserer Gesellschaft, weil diese nicht der als ‚normal‘ anerkannten Norm entsprechen.

Das geforderte Verbot behindert das Verständnis und die notwendige Toleranz einer offenen Bürgergesellschaft gegenüber anderen Religionen und kulturellen Minderheiten, anstatt sie zu fördern. Es wird daher dazu führen, dass Vorurteile weiter verstärkt werden und die Lage muslimischer Frauen in der Gesellschaft sich drastisch verschlechtert.